



Hannover, 29.04.14

Erhöhung des Beitrags zur Studierendenschaft

Antrag:

Der Studentische Rat möge beschließen:

1. Der allgemeine Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft wird zum Sommersemester 2015 um zwei Euro erhöht, § 3 Abs. 1 der Beitragsordnung somit folgendermaßen geändert:

„Der Teil zu § 2 Abs. 1 beläuft sich bis einschließlich dem Wintersemester 2014/15 auf 9,09 € und ab dem Sommersemester 2015 auf 11,09 €.“

2. Eine Reform der Finanzordnung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass zum Sommersemester 2015 der Anteil der Fach(schafts)räte am allgemeinen Beitrag auf 15 % erhöht wird.

Begründung:

siehe separate Präsentation